



Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern

Reglement über die Spezialfinanzierung

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

vom 13. Juni 2022

Reglement über die Spezialfinanzierung Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Beschlossen durch die Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern gestützt auf

- Art. 87 der Kantonalen Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (BSG 170.111)

Zweck	Art 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung von Vorhaben gemäss Verordnung über die Ausrichtung von Förderbeiträgen "Erneuerbare Energien und Energieeffizienz" vom 17. August 2021.
Äufnung der Spezialfinanzierung	Art. 2 ¹ Die Spezialfinanzierung ¹ wird am 1. Januar 2022 mit einem Betrag von CHF 25'018.85 errichtet. ² Der Spezialfinanzierung können zugewiesen werden a der Ertragsüberschuss der Funktion ² , b Zuwendungen Dritter ³ Über die Höhe des einzulegenden Betrages entscheidet der Gemeinderat.
Entnahme aus der Spezialfinanzierung	Art. 3 ¹ Soweit der Bestand dafür ausreicht, dienen die Mittel der Spezialfinanzierung zur Deckung des Aufwandüberschusses der Funktion ² . ² Über die Höhe der zu entnehmenden Beträge beschliesst der Gemeinderat.
Verzinsung	Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	Art. 5 Dieses Reglement tritt nach seiner Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 1. Januar 2022 in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Auflagevermerk

¹ Spezialfinanzierung "Erneuerbare Energien + Energieeffizienz" Kto 29300.02

² 7691 Erneuerbare Energien + Energieeffizienz nach HRM2